

AMTSBLATT

FÜR DIE ERZDIOZESE FREIBURG

229

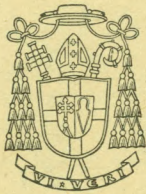
Stück 12

Freiburg i. Br., 9. April

1952

Ernennung eines Generalvikars. — Errichtung der rechtspersonlichen Kirchengemeinde Herz-Jesu und Bildung einer katholischen Gesamtkirchengemeinde in Weinheim. — Bonner Buchgemeinde. — Borromäus Verein. — Musik-Preisausschreiben für den Katholikentag Berlin. — Kath. Kirchenbuchamt für Heimatvertriebene in München. — Kirchliches Rechnungswesen. — Erstkommunikantenopfer am Weißen Sonntag. — Orgelbuch zum Magnifikat. — Wohnungen für Priesterpensionäre. — Freiburger Diözesan-Archiv. — Krüppeltum und Familie — Beichtstühle. — Pax-Krankenkasse. — 30tägige Exerzitien für Priester. — Priesterexerzitien — Verzicht. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Pfründebesetzung. — Versetzungen. — Sterbfall.

Nr. 63



Ernennung eines Generalvikars

Dem Hochwürdigen Klerus und den Gläubigen der Erzdiözese bringe ich hiermit zur Kenntnis, daß ich mit Urkunde vom 7. April 1952 den Hochwürdigsten Herrn Domkapitular, Wirklichen Geistlichen Rat, Päpstlichen Hausprälaten

Dr. iur. utr. Simon Hirt

in Freiburg i. Br. zu meinem

Generalvikar

in spiritualibus et temporalibus

für das ganze Gebiet der Erzdiözese Freiburg ernannt habe.

Seine treu kirchliche Gesinnung, seine große Erfahrung in der kirchlichen Verwaltung und seine oft bewiesenen reichen Kenntnisse auf dem Gebiete der Theologie sowie des kirchlichen und weltlichen Rechtes geben mir die zuversichtliche Hoffnung und Gewähr, daß seine Amtsführung von Gott zum Wohle der Erzdiözese reich gesegnet wird.

Die Pfarrvorstände wollen diese Ernennung den Gläubigen im sonntäglichen Hauptgottesdienst bekannt geben.

Gegeben zu Freiburg i. Br., den 8. April 1952.

† Wendelin, Erzbischof.

Nr. 64

Errichtung der rechtspersonlichen Kirchengemeinde Herz-Jesu und Bildung einer katholischen Gesamtkirchengemeinde in Weinheim

Für die Katholiken, welche auf dem Gebiet nördlich des Flußlaufes der Weschnitz bis zur Bahnlinie Frankfurt-Heidelberg sowie nördlich der alten Weschnitz wohnen und zur Erzb. Pfarrkuratie Herz-Jesu in Weinheim gehören, errichten Wir unter Loslösung aus dem Verband der Katholischen Kirchengemeinde St. Laurentius in Weinheim mit Wirkung vom 1. April 1952 eine rechtspersonliche römisch-katholische Kirchengemeinde Herz-Jesu in Weinheim.

Die beiden römisch-katholischen Kirchengemeinden St. Laurentius und Herz-Jesu in Weinheim werden gemäß Art. 1 und 11 Abs. 2 des Ortskirchensteuergesetzes vom 30. Juni 1922 zum Zwecke der gemeinschaftlichen Ausübung des Besteuerungsrechtes zu einer Gesamtkirchengemeinde Weinheim zusammengeschlossen.

Der Präsident des Landesbezirks Baden hat mit Entschliebung vom 7. März 1952 Nr. 1135 gemäß Art. 1 und 11 Abs. 1 des Ortskirchensteuergesetzes vom 30. Juni 1922 (BGVBl. S. 501) in der Fassung des Gesetzes vom 21. Januar 1952 (Reg. Bl. S. 3) in Verbindung mit § 2 der Verordnung vom 17. Mai 1923 (BGVBl. S. 108) und Ziff. 2, 4, 5 des Statuts der Landesverwaltung Württemberg-Baden vom 20. Dezember 1945 (Amtsblatt der Landesverwaltung Baden 1946 S. 3) in Verbindung mit der Verfügung des Ministerpräsidenten zu Ziff. 4 dieses Statuts vom 20. Dezember 1945 die staatliche Genehmigung zur Errichtung der rechtspersonlichen Kirchengemeinde Herz-Jesu in Weinheim erteilt.

Ebenso erteilte der Präsident des Landesbezirks Baden — Landesbezirksdirektion des Kultus und Unterrichts — in Karlsruhe mit Entschliebung vom 26. März 1952 Nr. A I 865 gemäß Art. 11 Abs. 2 des Ortskirchensteuergesetzes vom 30. Juni 1922 die staat-

liche Genehmigung dazu, daß die beiden römisch-katholischen Kirchengemeinden St. Laurentius und Herz-Jesu in Weinheim zu einer Katholischen Gesamtkirchengemeinde Weinheim vereinigt werden.

Freiburg i. Br., den 2. April 1952.

† Wendelin, Erzbischof.

Nr. 65

Ord. 27. 2. 52

Bonner Buchgemeinde

Die Bonner Buchgemeinde kann auf eine mehr als 25jährige Tätigkeit für das gute Buch im Dienste des katholischen Volkes zurückblicken und hat in dieser Zeit gute und segensvolle Arbeit geleistet. Diese Arbeit ist nunmehr auch in Zukunft fest begründet und gesichert durch eine Neuregelung, die die Last und Verantwortung für die Buchgemeinde auf breitere Schultern gelegt hat.

Eine Gruppe führender katholischer Verlage Deutschlands, Österreichs und der Schweiz ist dem Borromäus-Verein, dem bisherigen Träger der Buchgemeindegemeinschaft helfend zur Seite getreten. Die Bonner Buchgemeinde wird in enger Zusammenarbeit mit dem katholischen Sortimentsbuchhandel religiöse Bücher, bildende Bücher, erzählende Bücher und Jugendbücher in Pflicht- und Auswahlreihen neu schaffen.

Wir ersuchen alle katholischen Pfarrämter und den gesamten Klerus, das wichtige Anliegen der Bonner Buchgemeinde weitgehendst zu fördern und vor anderen ähnlichen Bestrebungen in besonderer Weise die von der Bonner Buchgemeinde ausgehenden Vorschläge zu unterstützen.

Die Bonner Buchgemeinde hat sich die besondere und nicht leichte Aufgabe gesetzt, in der heutigen Zeit, in der Schmutz- und Schundschriften überhand nehmen, diesen Schmutz nicht nur abzuwehren, sondern auch positiv zu bekämpfen. Der praktischen Seelsorgearbeit ist mit der neu begründeten Bonner Buchgemeinde ein ausgezeichnetes Instrument für diesen Kampf an die Hand gegeben. Möge es genutzt werden zum Segen der katholischen Jugend, der katholischen Familie und des ganzen katholischen Volkes.

Nr. 66

Ord. 20. 3. 52

Borromäus-Verein

Soeben ist das neue Gabenverzeichnis für 1952 des Borromäus-Vereins erschienen. Es umfaßt eine Auswahl von über 2300 Nummern. Der Versand an alle angeschlossenen Vereine ist bereits durchgeführt. Die Pfarreien, die bisher noch keine Gabenverzeichnisse erhalten haben, wollen sich unmittelbar mit der Zentralstelle des Borromäus-Vereins Bonn in Verbindung setzen. Es ist unser Wunsch, daß der Borromäus-Verein in allen Pfarreien eingeführt wird.

Nr. 67

Ord. 25. 3. 52

Musik-Preisausschreiben für den Katholikentag Berlin

Anlässlich des Berliner Katholikentages, der im August dieses Jahres stattfinden wird, ergeht hiermit ein

Preisausschreiben

an die katholischen Kirchenmusiker zur Komposition zweier hymnischer Chorsätze (für mehrstimmigen gemischten Chor mit Bläsern) zu ausgewählten Texten aus der Geh. Offenbarung. Erster Preis DM 1000.-; eine Anzahl weiterer Preise von DM 100 — 500 ist vorgesehen. Letzter Termin der Einsendungen ist der 15. Juni 1952.

Interessenten mögen die Bedingungen zur Beteiligung und alle weiteren Einzelheiten bei dem Sekretariat des Bischofs von Limburg (Sekretär Josef Schwab, Limburg, Bischofsplatz 2) anfordern.

Nr. 68

Ord. 4. 3. 52

Kath. Kirchenbuchamt für Heimatvertriebene in München

Unter Berufung auf unsere Bekanntmachung im Amtsblatt vom 25. Januar d. J. (Amtsblatt S. 151) 181 bemerken wir, daß unsere Anordnung vom 14. 8. 1951 (Amtsblatt S. 117) „Trauungsnachrichten an die Pfarrämter in den von den Sowjets kontrollierten Gebieten“ überholt ist und daß sämtliche Taufen, Trauungen und Beerdigungen Angehöriger dieser Gebiete nicht an uns, sondern an das Katholische Kirchenbuchamt für Heimatvertriebene in München 8, Preysingstraße 21, einzusenden sind.

Nr. 69

Ord. 1. 4. 52

Kirchliches Rechnungswesen

Mehrfach wird Klage geführt, daß die Geistlichen bei Erlangung einer selbständigen Seelsorgestelle ohne hinreichende Einführung die Verwaltungsarbeit in Pfarrei und Kirchengemeinde übernehmen, daß sie sich mühsam in ihre Aufgabe einarbeiten müssen und bei ihrer Tätigkeit vielfach auf die Auskünfte der Kirchensteuererheber und Rechner angewiesen sind. Schon oft haben wir verlangt, daß die Hilfsgeistlichen als Sekretäre für die Besorgung der Verwaltungsgeschäfte und als Protokollführer zu allen Stiftungsratssitzungen beigezogen werden. Leider sind diesem Verlangen bisher nur wenige Herren nachgekommen.

Wir machen dies den Stiftungsratsvorsitzenden zur strengen Pflicht und ordnen an, daß bei allen Pfarr- und Kirchenvisitationen die Dekane bzw. Visitatoren Feststellung treffen, ob diese unsere Anordnung erfüllt wurde, und daß sie darüber berichten.

Nr. 70 Ord. 22. 3. 52

Erstkommunikantenopfer am Weißen Sonntag

Der Katholischen Diasporakinderhilfe, einer Zweigorganisation des Bonifatiusvereins, war es im vergangenen Jahre möglich, innerhalb ihrer außerordentlichen Kinderseelsorge 6 353 Erstkommunikanten und 4 284 religiös gefährdete Kinder in Kommunikantenanstalten, Kinderheimen und Gemeinden der Diaspora mit Geld- und Sachspenden zu unterstützen. Außerdem konnten bedürftige Erstkommunikanten der Erzdiözese finanzielle Beihilfen erhalten.

Alle Pfarreien, Pfarrkuratien, Exposituren und sonstige Seelsorgestellen werden dringend gebeten, die Kommunionkinder ihrer Gemeinde ganz besonders auf die Bedeutung des Opferganges, der am Weißen Sonntag abgehalten wird, zu verweisen und dieser Kollekte jede Unterstützung zukommen zu lassen. Seitens der Katholischen Diasporakinderhilfe wird noch ein eigener Rundbrief hierzu versandt werden.

Der Ertrag der Kollekte ist alsbald an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br. abzuführen.

Nr. 71 Ord. 22. 2. 52

Orgelbuch zum Magnifikat

Aus Venezuela übermittelt uns Pater Vogt OSB, der in einer Kolonie badischer Katholiken, die 2500 Meter hoch im Urwald liegt, die Seelsorge ausübt, die Bitte um ein Orgelbuch zum Magnifikat. Da die Kolonisten gerne heimatliche Lieder singen, ersuchen wir, uns zu dem genannten Zweck ein Stück des Orgelbuches (es könnte auch eine ältere Ausgabe sein) zu überlassen.

Nr. 72 Ord. 28. 3. 52

Wohnungen für Priesterpensionäre

In Bingen bei Sigmaringen kann das leerstehende Kaplaneihaus mit 5 Zimmern, Küche, Keller, Speicher und Garten ab sofort von einem Priester-Pensionär bezogen werden. Buchenbrennholz ist genügend vorhanden. Täglich fünfmal Omnibusverbindung nach Sigmaringen.

Interessenten wollen sich an das Erzb. Pfarramt Bingen bei Sigmaringen wenden.

In Bräunlingen ist ein Einfamilienhaus an einen Pfarrpensionär zu vermieten. Dasselbe besteht aus 5 Zimmern, Küche, Keller, Speicher und Garten. Anteilige Monatsmiete für den Pensionär etwa DM 25.—. Das Haus ist nach Mitte Mai beziehbar.

Interessenten wollen sich an das Erzb. Pfarramt Bräunlingen über Donaueschingen wenden.

In Scheringen, Filiale der Pfarrei Waldhausen, Dekanat Buchen, ist in einem modern gebauten Landhaus bis Juni 1952 eine 2- evtl. 3-Zimmerwohnung mit Küche, Bad, Speisekammer, Keller, Speicher, Waschküche und Gartenanteil zu vermieten. Kapelle am Ort. Omnibushaltestelle vor dem Haus. Nähere Auskunft beim Pfarramt in Waldhausen über Mosbach (Baden).

Nr. 73 Ord. 28. 3. 52

Freiburger Diözesan-Archiv

Der nächste Band (71/1951) des „Freiburger Diözesan-Archivs“ wird in einigen Wochen erscheinen. Dieser Band wird wie in früheren Jahren, den Pfarreien, Kuratien und Einzelmitgliedern unter gleichzeitiger Nachnahme des Mitgliedsbeitrages 1951 zugehen. Der „Kirchengeschichtliche Verein“ bittet um Einlösung der Nachnahme. Den Mitgliedern, deren Beitrag 1951 bereits überwiesen wurde oder die ihn noch vor dem Versandtermin auf das Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 35 004 des Kirchengeschichtlichen Vereins überweisen, geht der Band portofrei zu.

Beitrag für Pfarreien und Kuratien (Pflichtmitglieder) DM 8.—, für Einzelmitglieder DM 6.—.

Nr. 74 Ord. 11. 3. 52

Krüppeltum und Familie

Der heutigen Nummer liegt ein Heft „Krüppeltum und Familie“ von Dr. Briefs bei, herausgegeben vom Verband kath. Krüppelanstalten Deutschlands, Köln-Deutz, Alarichstr. 40. Wir ersuchen die Pfarrgeistlichkeit, vom Inhalt dieser Schrift Kenntnis zu nehmen und im Bedarfsfalle sich darnach zu orientieren.

Nr. 75 Ord. 26. 3. 52

Beichtstühle

Das Erzb. Stadtpfarramt St. Bonifatius in Karlsruhe kann zwei Beichtstühle abgeben. Interessenten mögen sich unmittelbar an das Pfarramt wenden.

Nr. 76 Ord. 20. 3. 52

Pax-Krankenkasse

Die Pax-Krankenkasse katholischer Priester Deutschlands v. a. G. Köln, Schildergasse 120, bittet uns bekanntzugeben:

„Am 1. April 1952 wird der Beitrag für das 2. Vierteljahr 1952 fällig und zwar zum

Krankheitskosten-Tarif B

(je nach Eintrittsalter DM 28.50, 32.25, 36.— oder 48.—)

Krankheitskosten-Tarif C

(je nach Eintrittsalter DM 22.50, 25.50, 28.50 oder

37.50) entsprechend der mit Rundschreiben vom September 1951 bekanntgegebenen neuen Beitragsätze.

Wir bitten, diesen Beitrag und alle evtl. noch rückständigen Beiträge (auch für den Tagegeld-Tarif A) sobald es möglich ist, auf unser eigenes Postscheckkonto: Köln 5656 zu überweisen.

Bei Einzahlungen und bei jedem Schriftwechsel bitten wir, Ihre Registernummer anzugeben".

Nr. 77

Ord. 8. 3. 52

30tägige Exerzitien für Priester

Wie im vergangenen Jahre, finden vom 4. 8. bis 2. 9. 52 in der Hochschule Sankt Georgen, Frankfurt/Main, die Großen Exerzitien für Priester unter Leitung von P. Herbert Roth SJ., Rottmannshöhe bei München, statt. Als Teilnehmergebühr einschl. Zelebration sind DM 150.— vorgesehen. Eine Kursgebühr für den Exerzitienmeister mag der Einzelne nach seinen Möglichkeiten abschätzen. Die Teilnehmerzahl muß auf 30 beschränkt werden.

Ebendort findet vom 21. 9. abends bis 27. 9. morgens ein Exerzitienkurs für Priester unter Leitung von P. Otto Semmelroth SJ. statt.

Anmeldungen für beide Kurse richte man an die Verwaltung der Phil.-theol. Hochschule Sankt Georgen, Frankfurt/Main Süd 10, Offenbacher Landstr. 224.

Nr. 78

Ord. 7. 4. 52

Priesterexerzitien

In diesem Jahr finden im Diözesan-Exerzitienheim Himmelsporten in Würzburg folgende Priesterkurse statt:

5.— 9. Mai: Thema: Hl. Messe! P. Trembl
C.M.M.

21.—25. Juli: Jubilare (mit 50, 40, 25 Priesterjahren); P. Sammer S.J.

4.— 8. Aug.: P. Gerhard Hartmann S.J.

18.—22. Aug.: P. Heinrich Bacht S.J.

15.—19. Sept.: (3 $\frac{1}{2}$ Tage); P. Sammer S.J.

22.—26. Sept.: (3 $\frac{1}{2}$ Tage); P. Manuwald S.J.

6.—10. Okt.: (3 $\frac{1}{2}$ Tage); P. Sammer S.J.

13.—17. Okt.: P. Sammer S.J.

Verzicht

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Franz Hauser auf die Pfarrei Balzfeld mit Wirkung vom 18. Juni 1952 cum reservatione pensionis angenommen.

Publicatio beneficiorum conferendorum

Balzfeld, decanatus Wiesloch.

Freiburg-St. Georgen, decanatus Freiburg.

Collatio libera. Petitiones intra 14 dies proponendae sunt.

Pfründebesetzung

Die kanonische Institution hat erhalten am:

16. März: Schanzenbach Hugo, Kaplaneiverweser in Tiengen, auf die Pfarrei Haueneberstein.

Versetzungen

1. März: Vogelpoth P. Johannes SS., als Vikar nach Mannheim, St. Paul (Almenhof).

5. März: Böhe Anton, Vikar in Oberbühlertal, als Pfarrvikar nach Malsch b. E.

5. März: Funk Karl, Vikar in Mannheim, St. Elisabeth, als Kaplaneiverweser nach Tiengen.

5. März: Merkel Siegfried, Vikar in Malsch b. E., i. g. E. nach Muggensturm.

5. März: Schwalke Johannes, Vikar in Muggensturm, i. g. E. nach Mannheim, St. Elisabeth.

5. März: Seubert P. Franz SAC., Vikar in Waldulm, i. g. E. nach Oberbühlertal.

2. April: Böser Theoder iun., Vikar in Karlsruhe, St. Bernhard, i. g. E. nach Karlsruhe-Knielingen.

2. April: Dietz Gebhard, Vikar in Meersburg, i. g. E. nach Karlsruhe, St. Bernhard.

2. April: Rappenecker Erich, Vikar in Burladingen, i. g. E. nach Karlsruhe-Grünwinkel.

Im Herrn ist verschieden

4. April: Dumm Karl, Pfarrer in Stollhofen, † im Städt. Krankenhaus in Karlsruhe.

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat